

Hinweise zur Anfertigung der Bachelorarbeit im Studiengang BACS nach der Rahmenprüfungsordnung (RPO)¹

Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von 120 CP.

Studierende mit der **Kombination** A/B-Fach müssen ihre Bachelorarbeit im A-Fach schreiben, Studierende mit der Kombination B/B-Fach können wählen, in welchem der beiden Fächer sie ihre Arbeit schreiben wollen (die Master-Arbeit darf später auch in demselben Fach geschrieben werden). Im Fach Sachunterricht wird die Bachelorarbeit immer im Bezugsfach des Sachunterrichts geschrieben.

Das **Thema** der Bachelorarbeit kann von jeder*jedem hauptamtlich Lehrenden der Universität Vechta festgelegt werden.

Gemäß § 19 Abs. 3 RPO wird die Bachelorarbeit von zwei an der Universität Vechta hauptberuflich Lehrenden bewertet, von denen eine*r am zurückliegenden Studium der*des Prüfungskandidaten beteiligt gewesen sein muss. Eine*r der beiden Prüfenden soll der Gruppe der Hochschullehrer*innen (gemeint: Professor*innen) der Universität Vechta angehören. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag des zuständigen Studienfaches auch andere Lehrende zu Erst- oder Zweitprüfenden bestellen. Hierzu nutzen Sie bitte das Formular „Antrag auf Ausnahmegenehmigung“ zu finden auf der Uni-Homepage <https://www.uni-vechta.de/studium/downloadcenter> unter „Bachelor Combined Studies“. In Zweifelsfällen wenden Sie sich an die Sekretariate der Fächer bzw. die Fachstudienberatung.

Die **Anmeldung** erfolgt mit einem Formblatt, das im Internet auf den Seiten des Akademischen Prüfungsamtes zu erhalten ist. Auf diesem Formblatt muss das Thema der Arbeit **endgültig** formuliert sein. Das entsprechende [Formular](#)² wird zunächst bei dem*der Erstprüfer*in per Mail eingereicht, von dort an die*den Zweitprüfer*in weitergeleitet und schließlich von dem*der Zweitprüfer*in per Mail an das Akademische Prüfungsamt weitergeleitet. Dieses Thema kann nach der Zustellung nicht mehr verändert werden, es muss deshalb auch wortwörtlich so auf der Titelseite der Bachelorarbeit erscheinen. Vergewissern Sie sich vor dem Ausfüllen des Formblattes, dass Ihre Korrespondenzadresse im [Online-Service](#)³ korrekt hinterlegt ist.

Die **Zulassung** wird ca. eine Woche vor dem angegebenen Schreibbeginn elektronisch oder per Brief ausgesprochen. Sollte die Zulassung zum Schreibbeginn nicht eingetroffen sein, melden Sie sich bitte unverzüglich per Mail beim Prüfungsamt BACS.

Ohne die Zulassung sind Sie nicht dazu berechtigt, mit dem Schreiben der Bachelorarbeit zu beginnen!

Wird die Arbeit als **Gruppenarbeit** angefertigt, so muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der*des jeweiligen Prüfungskandidat*in aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich abgrenzbar und bewertbar sein.

Fristen: Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt 2 Monate. Gem. § 19 Abs. 5 RPO kann das Thema nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden.

Bei einer Rückgabe des Themas bleibt die Anmeldung zur Bachelor- bzw. Masterarbeit erhalten und die*der Prüfungskandidat*in erhält ein neues Thema. Mit der Ausgabe des neuen Themas können auch andere Prüfende bestellt werden. Wenn Sie also das Thema innerhalb der ersten vier Wochen zurückgeben, vereinbaren Sie unverzüglich ein neues Thema mit Ihren Betreuer*innen und melden es dem Prüfungsamt.

¹ Amtl. Mitteilungsblatt 17/2017 (hrsg. 13.10.2017): <https://www.uni-vechta.de/universitaet/bekanntmachungen-und-berichte/amtliche-mitteilungsblaetter>

² https://www.uni-vechta.de/fileadmin/user_upload/Dezernat_3/P-Amt/BACS/BACS_Anmeldung_BA-Arbeit_RPO.pdf

³ <http://www.uni-vechta.de/online-service/>

Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um bis zu sechs Wochen verlängern. Für diese **Verlängerung** muss die*der Studierende einen schriftlichen (formlosen) Antrag mit ausführlicher Begründung an die*den Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses richten; die*der Erstbetreuer*in hat diesen Antrag schriftlich zu befürworten.

Bei **Erkrankung** innerhalb der Bearbeitungszeit ist unverzüglich und im Original ein ärztliches Attest gemäß § 27 Abs. 1 Satz 4 RPO vorzulegen. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend. Bitte nutzen Sie das vorgesehene [Formular](#)⁴. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf der Grundlage dieses Attestes, ob ein neuer Abgabetermin festgelegt wird.

Bei lang andauernder und bei wiederholter Krankheit kann der Prüfungsausschuss ein fachärztliches oder ein amtsärztliches Attest verlangen (§ 27 Abs. 3 RPO). Die Obergrenze der Bearbeitungsfrist von 3 1/2 Monaten gilt auch im Falle einer nachgewiesenen Erkrankung (§ 9 Abs. 2 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelor Combined Studies).

Wird die Bachelorarbeit nicht im Rahmen des verlängerten Bearbeitungszeitraums erbracht, wird bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ein neues Thema ausgegeben; der Prüfungsversuch gilt in diesem Fall als nicht unternommen (§ 27 Abs. 2 Satz der Rahmenprüfungsordnung).

Abgabe: Die Bachelorarbeit ist als einzelnes PDF-Dokument per Mail von Ihrer Uni-Mail-Adresse aus an pruefungsamt.bacs@uni-vechta.de zu senden. Benennen Sie die PDF-Datei wie folgt:

Mustermann-Max-8XXXXX- BACS-Bachelorarbeit

Als Eingangsdatum gem. § 17 (1) Satz 1 EODigiP (Ergänzungsordnung zur digitalen Durchführung von Prüfungen) gilt das Eingangsdatum der Bachelorarbeit in digitaler Form bis 23:59 Uhr (Zeitpunkt des Eingangs im Mailpostfach des Prüfungsamtes BACS).

Über „Optionen“ können Sie sich in Ihrem Mail-Programm eine Zustell- und Lesebestätigung einrichten. Mails mit der Bitte um Bestätigung des Erhalts der Bachelorarbeit können nicht berücksichtigt werden.

Es kann lediglich die erste eingetroffene Version Ihrer Bachelorarbeit zur weiteren Bearbeitung angenommen werden. Weitere eingereichte Versionen werden nicht beachtet!

Es ist nicht zulässig, die Arbeit direkt an die*den Betreuer*in weiter zu leiten.

Enthalten Bachelorarbeiten Anhänge, müssen alle Dateien in einer Datei zusammengefasst sein. Ist das aufgrund der Größe nicht möglich, müssen Anhänge nach Folgendem Muster benannt werden:

Mustermann-Max-8XXXXX-BACS-Bachelorarbeit-Anhang 01

Mustermann-Max-8XXXXX-BACS-Bachelorarbeit-Anhang 02

Ist die Bachelorarbeit zu groß für den Versand per Mail, laden Sie die Arbeit in die Academic Cloud hoch. Senden Sie den Freigabe-Link fristgerecht per Mail an pruefungsamt.bacs@uni-vechta.de. Aus der Mail müssen Ihr Name, Ihr Vorname, Ihre Matrikel-Nr. und Ihr Studiengang hervorgehen.

Zusätzlich ist die BA-Arbeit spätestens am dritten Werktag nach Abgabe der digitalen Version in dreifacher gebundener Ausfertigung per Post an: Universität Vechta, Akademisches Prüfungsamt BA CS, Driverstr. 22, 49377 Vechta zu übersenden. Alternativ können Sie die drei Exemplare in den Postkasten vor dem Haupteingang des E-Gebäudes einwerfen.

Das **Titelblatt** muss folgende Angaben erhalten:

- Universität Vechta (**Das Logo der Universität Vechta darf nicht verwendet werden!**)
- Bachelorarbeit im Studiengang „Bachelor Combined Studies“
- eingereicht im Fach xxx (ggf.: als Bezugsfach des Sachunterrichts)
- „Titel der Arbeit“
- eingereicht von: (Vorname, Name, Matrikelnummer, E-Mail-Adresse)
- Erstgutachter*in
- Zweitgutachter*in
- Datum der Abgabe

⁴ <https://www.uni-vechta.de/studium/downloadcenter>

Die Bachelorarbeit muss folgende **Versicherungen** (platziert zwischen Deckblatt und Inhaltsverzeichnis) enthalten:

„Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und unter Benutzung keiner anderen Quellen als der genannten (gedruckte Werke, Werke in elektronischer Form im Internet, auf CD und anderen Speichermedien) verfasst habe. Alle aus solchen Quellen wörtlich oder sinngemäß übernommenen Passagen habe ich im Einzelnen unter genauer Angabe des Fundortes gekennzeichnet. Quellentexte, die nur in elektronischer Form zugänglich waren, habe ich in den wesentlichen Auszügen kopiert und der Ausarbeitung angehängt.“

Zusätzlich versichere ich, dass die gedruckte Arbeit nicht von der per Mail eingereichten digitalen Fassung abweicht.

Datum/Unterschrift

[Hinweis an dieser Stelle aus gegebenem Anlass: In schwerwiegenden Fällen von **Täuschungsversuchen** kann der Prüfungsausschuss die*den Studierende*n von der Erbringung weiterer Prüfungs- oder Studienleistungen ausschließen.]

Zitierweise, Quellenangabe und weitere Vorgaben zur **Form** können von Fach zu Fach unterschiedlich gehandhabt werden. Gibt es keine fachspezifischen Regelungen, können folgende Hinweise Orientierungshilfe sein:

- Seitenränder:
 - ◆ oben: 2,5 cm
 - ◆ unten: 2 cm
 - ◆ links: 3 cm
 - ◆ rechts: 2,5 cm
- Schrifttyp: Times New Roman
- Schriftgröße: 12
- Zeilenabstand: 1,5
- Seitenzahl: ca. 50

Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt in der Regel zwischen 75.000 und 125.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs- und Literaturverzeichnis und Anhänge).

Die Arbeit wird von den betreuenden Lehrenden **in der Regel** innerhalb von sechs Wochen begutachtet. Hierbei handelt es sich lediglich um einen Richtwert! Das Ergebnis Ihrer BA-Arbeit erfahren Sie nach Übermittlung der Gutachten an das Prüfungsamt über Ihren Notenspiegel im Online-Service. Die Gesamtnote wird dort automatisch angezeigt, sofern beide Gutachten eingetragen sind. Sollten die Gutachten zwei Wochen nach Ablauf der Bewertungsfrist noch nicht im Prüfungsamt vorliegen, erhalten die zuständigen Prüfenden eine Erinnerung bzgl. der ausstehenden Gutachten.

Bitte sehen Sie von Anfragen zur Notenmitteilung ab, diese können nicht beantwortet werden.

Wichtig: Diese „Hinweise“ ersetzen nicht die Prüfungsordnung! Verbindlich sind die Rahmenprüfungsordnung (RPO), die Ergänzungsordnung zur digitalen Durchführung von Prüfungen (EODigiP) und die studiengangspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies in der jeweils gültigen Fassung.